

Mitteilung des Senats vom 3. September 2013**Finanzplan 2012 bis 2017 der Freien Hansestadt Bremen*)**

Nach § 50 Absatz 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den – unter Berücksichtigung der Haushaltsdaten der Jahre 2011/2012, der Haushaltsanschläge 2013 sowie der Entwürfe zu den Haushalten 2014/2015 erstellten – Finanzplan 2012 bis 2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der vorliegende Finanzplan 2012/2017 wurde gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung von der Senatorin für Finanzen aufgestellt und vom Senat in Form eines vorgezogenen Finanzrahmens 2012/2017 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen am 9. April 2013 sowie in der vorliegenden Fassung für den Stadtstaat Bremen am 3. September 2013 beschlossen.

*) Der Finanzplan 2012 bis 2017 der Freien Hansestadt Bremen wurde den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet und kann in der Bürgerschaftskanzlei – Bibliothek – eingesehen werden.